L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Konditionenübersicht Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen[1] [2]

Stand: 27.11.2026	**Sollzins** in % p.a.	**Tilgung** in % p.a.	**effektiver Jahreszins** in % p.a. [3]	**Bereitstellungszinsen** in % p.a.
Wohnungsbau BW 2022[4]				
Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (G 15-Darlehen)				
mit zwei tilgungsfreien Anlaufjahren und 15-jähriger Sollzinsbindung	1,00	2,25	1,92 [5]	1,80 [6]
Umrechnungsfaktor [7] bei Umwandlung eines G 15-Darlehens in einen Zuschuss: 2,74				

Ihre Fragen zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0800 150 3030.

[1] Die Angaben in dieser Übersicht sind freibleibend und haben nur Gültigkeit für das Neugeschäft. Die Darlehen werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Wohnraumförderungsstelle geltenden verbilligten Programmzinssatz zugesagt; gilt am Tag der Zusage durch die L-Bank für Neuanträge ein günstigerer verbilligter Zinssatz, so gilt dieser günstigere verbilligte Sollzinssatz.
[2] Die Programmbedingungen im Einzelnen entnehmen Sie bitte dem Programmmerkblatt oder der VwV zum jeweiligen Landeswohnraumförderungsprogramm.
[3] ohne Berücksichtigung der Provision für einen vom Darlehensnehmer ggf. beauftragten Vermittler
[4] Für Anträge auf Förderung nach früheren Landeswohnraumförderungsprogrammen gelten ggf. abweichende Konditionen.
[5] Der Effektivzins wird nach den Vorgaben der Preisangabenverordnung (PangV) berechnet und ausgewiesen. Demzufolge wird der Effektivzins nicht auf Basis der Sollzinsbindungsfrist, sondern auf Basis der Gesamtlaufzeit des Darlehens ermittelt. Für die Zeit nach Ende der Sollzinsbindungsfrist wird für Berechnungszwecke der unverbilligte Sollzinssatz zugrunde gelegt.
[6] ab dem 13. Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausbezahlten Darlehensbetrag
[7] Faktor zur Berechnung der Zuschusshöhe bei einer Umwandlung des G 15-Darlehens nach Abschnitt VI Ziffer 1 a) VwV-Wohnungsbau BW 2022

NN / 40_D0230 / 27
2026-11-27T10:00:00+01:00